



Pflichtenheft für die Organisation der Schlussrunde (Spieltag)

1. Grundlage

Das Ressort Korbball erlässt gestützt auf die „Wettkampfvorschriften der kantonalen Korbballmeisterschaften des SHTV (KKBM)“ das Pflichtenheft für den organisierenden Verein.

2. Leiter Platzorganisation

Der organisierende Verein bestimmt eine Verbindungsperson zum Ressort Korbball, genannt Leiter Platzorganisation.

Er ist verantwortlich, dass die Organisation des Spieltages nach den Weisungen des Ressort Korbball durchgeführt wird.

3. Anlagen

Spielfelder

Die Anzahl der Spielfelder werden vom Ressort Korbball festgelegt. Diese sind gemäss den Korbballregeln des STV, Ausgabe 2004, zu erstellen. Die Linien müssen mit Markierfarbe gezeichnet sein. Abweichungen von den Spielfeldmassen sind nur nach Rücksprache mit dem Ressort Korbball erlaubt. Bei schlechter Witterung muss Material vorhanden sein, damit Spielfelder verschoben werden können, sofern Platz vorhanden ist.

Korbeinrichtung

Die neuzeitlichen Korbeinrichtungen sind so in den Boden zu verankern, dass für die Spieler keine Unfallgefahr besteht. Gleichwertige Ersatzkorbeinrichtungen müssen vorhanden sein.

Absperrungen

Die Spielfelder sind im Abstand von mindestens 3 m hinter dem Korb und 1 m zur Seitenlinie sowie zum Auswechsel-/Ausschlussraum durch Absperrbänder von den Zuschauern zu trennen.

Trainingsmöglichkeit

Für das Aufwärmen und Einspielen ist Platz vorzusehen. Es muss eine Korbeinrichtung vorhanden sein.

Unterhalt des Platzes

Der Organisator hat das Nachzeichen während des Wettkampfes zu gewährleisten.

Abnahme des Wettkampfplatzes

Der Wettkampfplatz wird vom Chef Spielbetrieb eine 1/2 Stunde vor Wettkampfbeginn abgenommen. Der Leiter Platzorganisation oder sein Stellvertreter müssen dazu anwesend sein.

Lautsprecheranlage

Zur Durchsage von Mitteilungen an die Mannschaften und das Publikum ist eine entsprechende Anlage mit Bedienungspersonal erforderlich.

Zeitmessung

Eine sichtbare Zeitmessung mit Bedienungspersonal ist wünschenswert. Ist eine solche Anlage vorhanden, gilt diese als zentrale Zeitmessung gemäss R 11.3 Korbball-Regeln STV. Im anderen Fall muss der Organisator ebenfalls eine Person stellen, die mittels Signal das Ende der Halbzeit bzw. Spieles anzeigt (zentrale Zeitmessung).

Garderoben

Für die Schiedsrichter ist eine separate Garderobe mit Dusche vorzusehen. Den Mannschaften sind genügend Umziehmöglichkeiten mit Duschen zur Verfügung zu stellen. Bei Beschädigungen begangen von Spielern ist dies dem Chef Spielbetrieb zu melden.

Resultatanzeige

Es ist zwingend eine Resultattafel zu verwenden. Zudem sind die Resultate auf einer angeschlagenen Tabelle einzutragen.

4. Finanzielle Belange

Budget

Der organisierende Verein muss dem Ressort Korbball rechtzeitig bzw. gemäss festgelegtem Termin ein Budget vorlegen.

Zu Lasten Budget gehen:

Platzmiete, Speakerwagen, Zeitmessung, Resultatwand, Material für Wettkampfplätze und Festwirtschaft, Verpflegung Mitglieder Ressort Korbball und vollamtliche Schiedsrichter, Kosten Sanitätsdienst.

Startgeld

Jede Mannschaft muss ein Startgeld, welches in Absprache mit dem Ressort Korbball festgelegt wird, entrichten. Wird während des ganzen Tages gespielt, sind die Mannschaften verpflichtet für mindestens 6 Spieler ein Mittagessen zu beziehen. Nimmt eine Mannschaft an der Schlussrunde mit Bewilligung nicht teil, bezahlt sie $\frac{3}{4}$ des Startgeldes. Bei nicht akzeptiertem Fernbleiben muss das Startgeld, ohne Mittagessen, bezahlt werden.

Verpflegung

Für die Teilnehmenden und Gäste sind warme wie auch kalte Verpflegungsmöglichkeiten anzubieten.

5. Verschiedenes

Sanitätsdienst

Der Organisator ist für die Sicherstellung eines Sanitätsdienstes verantwortlich.

Verkehr

Es sind genügend Parkplätze vorzusehen. Die Zufahrt ist mit Wegweisern zu kennzeichnen. Der organisierende Verein ist für die Verkehrsregelung zuständig.